17. Oktober 2016

Interfraktioneller Antrag:

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt
des Rates der Stadt Meckenheim
Herrn Joachim Kühlwetter
über Herrn Bürgermeister Bert Spilles
53340 Meckenheim

Entwurf

Direkte Erschließung des geplanten Gewerbegebiets „Unternehmerpark Kottenforst“ von der Meckenheimer Allee (L 261) über einen Kreisverkehr

Sehr geehrter Herr Kühlwetter,

die Fraktionen SPD, CDU, Die Grünen, FDP, BfM und UWG stellen nachstehenden Antrag zum Tagesordnungspunkt
„Direkte Erschließung des geplanten Gewerbegebiets „Unternehmerpark Kottenforst“ von der Meckenheimer Allee (L 261) über einen Kreisverkehr“:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, sich beim Landesbetrieb Straßenbau NRW weiter dafür einzusetzen, dass das Gewerbegebiet „Unternehmerpark Kottenforst“ direkt von der Meckenheimer Allee (L 261) über einen Kreisverkehr erschlossen werden kann.

Begründung:

Die geplante Erweiterung des Meckenheimer „Industrieparks Kottenforst“ wird entlang der Meckenheimer Allee (L 261) attraktive Gewerbeflächen schaffen. Voraussetzung für erfolgreiche Vermarktung und Betrieb ist allerdings, dass die Anbindung dieser Flächen sowohl nach Meckenheim und Rheinbach als auch an den nahe gelegenen Autobahnanschluss „Meckenheim Nord“ direkt über die Meckenheimer Allee (L 261) erfolgt und nicht von Norden her über die bereits vorhandenen Zufahrtsmöglichkeiten im „Industriepark Kottenforst“ mit Umwegen erfolgen muss.

Hierzu ist die Errichtung eines Kreisverkehrs sinnvoll und auch möglich; das zeigen Beispiele in den letzten Jahren vom Landesbetrieb Straßenbau NRW in der nächsten Umgebung genehmigter Kreisverkehre.

Die Genehmigungspraxis des Landesbetriebs Straßen NRW für Kreisverkehre auf Landstraßen trägt den Grundsätzen der Landesentwicklung in NRW Rechnung – zusätzlicher Flächenverbrauch soll vermieden werden; Gewerbegebiete sollen mit Siedlungsgebieten vernetzt sein. Damit müssen auch auf verkehrlich bereits stark belasteten Landstraßen Maßnahmen zur Erschließung vorhandener oder geplanter Gewerbegebiete getroffen werden.

Beispielhaft wird auf die erfolgreiche Errichtung von Kreisverkehren auf folgenden bereits stark verkehrlich belasteten Straßen hingewiesen:

- Auf der Gudenauer Allee (L 158) erschließt auf Stadtgebiet Meckenheim zwischen den nahe beieinanderliegenden, ampelgesteuerten Kreuzungen Gerhard-Boeden-Straße/Siebengebirgsring und Auf dem Steinbüchel/Godesberger Straße ein Kreisverkehr die Nahversorgung Steinbüchel sowie das neue Wohngebiet.

- Auf der Rheinbacher Landstraße (L158) ist zwischen Meckenheim und Rheinbach in direkter Nähe zum Kreisverkehr „An den Märkten“ ein weiterer Kreisverkehr zur Erschließung von Gewerbeflächen errichtet worden.

  Zusätzlich ist auf der Rheinbacher Landstraße (L 158) wenige Meter vor der Zufahrt zum Autobahnanschluss an die A 61 noch eine Ampelanlage zur Regelung der Zufahrt zum Campus Klein-Altendorf genehmigt und errichtet worden.

Diese Anlagen zeigen, dass auch auf verkehrlich vergleichbar stark belasteten Landstraßen Maßnahmen zur Erschließung von Gewerbeflächen gut funktionieren können. Das ist auch für die Errichtung eines Kreisverkehrs auf der Meckenheimer Alle (L 261) zur Erschließung des „Unternehmerparks Kottenforst“ zu erwarten. Wir bitten deshalb die Verwaltung, sich bei dem Landesbetrieb Straßenbau NRW weiter für einen Kreisverkehr einzusetzen – auch im Sinne einer einheitlichen Genehmigungspraxis.